

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0572/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	06.10.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	08.10.2026	Beratung

Tagesordnungspunkt

01.01.247 Industrieweg RKB und Neuenweg A 20

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.247 Industriestraße RKB und Neuenweg A 20“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

Kurzzusammenfassung:

Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Verbesserter Gewässerschutz; Schadstoffrückhaltung	Entstehung von Emissionen durch Baustellenbetrieb, Herstellung, Transport und Einbau von Baustoffen vor allem aus Beton und Stahl verursachen hohe CO ² -Emissionen.

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkun gen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				50.648 €
investiv:				44.000 €	977.200 €
Planmäßig 2026:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in Lph. 2 (Vorplanung). In der Kostenschätzung wurde festgestellt, dass die geschätzten Baukosten die Meldungsgrenze überschreiten werden. Über die oben genannten Kosten hinaus wurden bis Ende 2025: 73.800 € für die bisher erbrachten Leistungen ausgegeben.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach ist für die Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Einleitungsstelle A20 verantwortlich. Während eine ursprüngliche Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2024 noch eine gemeinsame Behandlung für den Neuenweg und den Industriegeweg vorsah, zeigte eine anschließende Flächenüberprüfung, dass der Industriegeweg als unkritisch einzustufen ist. Da somit ausschließlich der Neuenweg behandlungspflichtig ist, wurde die erste Planung einer Behandlungsanlage unterhalb des Bahndamms verworfen, um die unnötige Mitentwässerung nicht behandlungspflichtiger Flächen zu verhindern.

Um die Regenwasserbehandlung stattdessen effizient und gezielt direkt im Bereich des Neuenwegs zu realisieren, wurde eine neue Machbarkeitsstudie beauftragt. Für eine optimale hydraulische Umsetzung im Teileinzugsgebiet Süd muss zudem das dortige Regenüberlaufbecken mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken berücksichtigt werden. Damit dessen Drosselabfluss nicht über die neue Behandlungsanlage oder deren Beckenüberlauf geführt wird, ist im Teileinzugsgebiet Süd die Planung eines neuen Straßenentwässerungskanal vorgesehen, um diese Wassermengen sicher und getrennt abzuführen.

Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	196.000 €	233.000 €
Baukosten	680.000 €	810.000 €
Sonstige Nebenkosten	44.000 €	52.000 €
Gesamtkosten	920.000 €	1.095.000 €

Tabelle 1 Kostenschätzung

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Anlagen	Bautechnik	
Nutzungsdauer (a)	40	67	
Kosten (€)	230.000 €	865.000 €	1.095.000 €
Abschreibung (€/a)	5.750 €	12.910 €	18.660 €
Verzinsung 3,5% (/2/a)	4.025 €	15.138 €	19.163 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			12.825 €
Summe Jahreskosten			50.648 €

Tabelle 2 Folgekostendarstellung

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: I78024102** aufgeführt. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, welche auf dem eingereichten Planungsstand Vorplanung basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2026	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	50.648 €/a
Ergebnis	0	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	44.000 €	1.095.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	X	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	---	-----------------------------------

Die Finanzierung der Maßnahme ist im fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2027 des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78024102 sichergestellt**. Die sonstigen Nebenkosten i.H.v. 52.000, - € werden über eine andere I-Nummer (I78014303) abgerechnet.

Zeitliche Auswirkungen

Die Vorplanung für die Maßnahme liegt bereits vor; der Baubeginn ist für 2028 avisiert, mit einer Fertigstellung wird im Jahr 2029 gerechnet.